

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
7 (1860)**

4 (24.1.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506219)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 24. Januar. №. 4.

Bekanntmachungen.

1) Daß Carl Rudolf Anton Rohleder hinter dem Gerberhof als Schuljurat der II. Schulacht im Stadtgebiet bestellt worden, wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. (1860 Jan. 13.)

2) An die Stelle des bisherigen Kämpfers der Scheffelmaasse u. Tischlermeisters D. Willers ist der Tischlermeister J. H. Wieting hieselbst als solcher wieder bestellt und verpflichtet. (1860 Jan. 19.)

3) Die Gemeinderechnung der Stadtgemeinde Oldenburg, die Servicekasse-Rechnung, die Straßenkasse-Rechnung und die Rechnung der Mittel- und Volksschulen pro 1858/59 mit den Belegen, Erinnerungen und deren Beantwortung werden nach Art. 150. der Gemeindeordnung vom 21. d. M. bis zum 4. f. M. für die Betheiligten zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. (1860 Jan. 18.)

4) An den im Gemeindeblatt Nr. 3. bekannt gemachten Holzverkauf im kleinen Stadtbusch am 25. d. Mts. wird hiedurch erinnert mit dem Bemerkn, daß daselbst auch mehrere Haufen Erbseusträucher mit zum Verkauf kommen.

5) Als Bürger bezw. Bürgerin sind aufgenommen: Kaufmann Bernhard Friedrich August Ohmstedt, Fräulein Gesine Wilhelmine Louise Weser.

6) Gefundene Sachen: 1 Rissenbühre, 1 Schmiedezeange, 1 Wagenschwengel.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sizung vom 20. Januar. — Die heutige Versammlung war berufen zur Einführung der neu resp. wieder gewählten Mitglieder des Stadtraths resp. Gemeinderaths, zur Ausloosung derjenigen Mitglieder des Stadtraths, welche nicht in den Gemeinderath eintreten, zur Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters u.

Nachdem der Stadtdirector die Versammlung eröffnet und zunächst in kurzen Umrissen eine Uebersicht über die Thätigkeit des

Magistrats und Stadtraths in den letzten 2 Jahren gegeben hatte, wurden von demselben die neu eingetretenen Mitglieder in Gemäßheit Art. 63. der Gemeindeordnung auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zc. mittelst Handschlags verpflichtet, die wiedererwählten Mitglieder dagegen auf ihre frühere Verpflichtung verwiesen. Nach so erfolgter Constituirung der Versammlung wählte dieselbe unter Leitung des Stadtdirectors

zum Vorsitzenden des Stadtraths:
den Ober-Appellations-Rath Becker;

zu dessen Stellvertreter:

den Intendanturrath Meinardus,

und schritt sodann zur Ausloosung der beiden Mitglieder des Stadtraths, welche nicht in den Gemeinderath eintreten. Das Loos traf

den Appellations-Rath Bödeker, und
den Obergerichts-Anwalt Dr. Goyer.

Der Gemeinderath (d. h. die nicht ausgelosten Mitglieder des Stadtraths mit den beiden eintretenden Mitgliedern der Vertretung des Stadtgebiets) wählte sodann

zum Vorsitzenden:

den Ob.-Appell.-Rath Becker;

zu dessen Stellvertreter:

den Intendanturrath Meinardus.

Nachdem hierauf der Ober-Appell.-Rath Becker den Vorsitz übernommen hatte, wurde die Reihenfolge, in welcher die Ersatzmänner einzutreten haben, wie folgt, festgestellt:

I. für die erste Klasse:

1) Oberinspector Nienburg, 2) Oberger.-Anw. Bibel;

II. für die zweite Klasse:

1) Kaufm. Harbers, 2) Kaufm. Lohse;

III. für die dritte Klasse:

1) Kupferschmied Meyer, 2) Bäcker Wessels,

und schließlich die Wahl für die verschiedenen Kommissionen vorgenommen. Gewählt wurden zu Mitgliedern:

1) der Finanz-Kommission: Intendanturrath Meinardus, Fabrikant Fortmann, Zimmermeister N. Meyer;

2) der Kommission zur Vorbereitung der Feststellung der Rechnungen: die 3 Mitglieder der Finanz-Kommission, Registrator Driver und Minist.-Revisor Lebhenjohanns;

3) der Armen-Kommission: Fabrik. Schulze, Uhrm. Kaewer;

4) der Kommission zur Prüfung der Restanten: Dekonom Gaake, Banquier Ballin und Maler Kuhlmann, mit der Befugniß, die Abgänge und Rückstände Namens des Gemeinderaths und Stadtraths zu bewilligen;

5) der Schul-Kommission und des Schulvorstandes: Intendanturrath Meinardus, Oberger.-Anw. Dr. Goyer;

- 6) der Kommission zur Ansetzung des Servicegeldes: Tischlermeister Dauelsberg:
 7) der Kommission zur Besichtigung der städtischen Baustücke: Zimmermeister Meyer, Fabrikant Schaefer und Tischlermeister Dauelsberg.

Preis des Rockenbrodes.

In einem „Rocken- und Rockenbrod-Preise“ überschriebenen Artikel in Nr. 7. der diesjährigen Oldenburger Zeitung resp. in einer Note dazu wird die Behauptung aufgestellt, daß die Bäcker in Oldenburg verpflichtet seien, für den Preis eines Scheffels Rocken nahezu dieselbe Quantität Brod (nämlich 36 Pfd. früheren Gewichts) zu liefern. Diese Behauptung bedarf der Berichtigung, indem nur hinsichtlich des Gewichts des Rockenbrodes, nicht aber hinsichtlich des Preises desselben Vorschriften bestehen. In Folge Einführung des neuen Gewichts ist unterm 16. Juli 1858 (vgl. Gem.-Bl. de 1858 Nr. 29.) vom Magistrat angeordnet, daß ein Halbscheffelbrod 18 Pfd., ein Drittscheffelbrod 12 Pfd., ein Viertelscheffelbrod 9 Pfd. wiegen soll. Dies ist die einzige jetzt noch bestehende Beschränkung und ist im Uebrigen, insbesondere was den Preis anbelangt, schon seit langen Jahren der durch kein Einfuhrverbot behinderten Concurrenz immer freie Hand gelassen.

Berichtigung.

In voriger Nummer d. Bl. pag. 11 ist gesagt, daß hinsichtlich der städtischen Pachtstücke im Rathhause bereits auf 3 Jahre Verbindlichkeiten eingegangen seien. Es bedarf dies insofern einer Berichtigung, als die Rathsbude und die Waage auf 6 Jahre und nur der Rathskeller auf 3 Jahre zugeschlagen ist.

Schuldforderungen an Militairpersonen.

Wie der Redaction von kompetenter Seite mitgetheilt wird, lassen es einzelne Vorgänge wünschenswerth erscheinen, daß das Gemeindeblatt seine Leser auf den Art. 4. des Civilrechts für Militairpersonen aufmerksam mache. Der Artikel heißt: §. 1. Forderungen aus Darlehn und aus Kaufcontracten über bewegliche Gegenstände — für verkaufte Waaren, verabreichte Getränke u. s. w. welche mit einem bei der Fahne befindlichen Unteroffizier, Hautboisten, Gemeinen oder einer anderen Militairperson gleichen Ranges eingegangen sind, können gegen jene, als Schuldner, auf keine Art gerichtlich geltend gemacht werden, wenn nicht der Commandeur des Schuldners, vor der Entstehung des Vertrages, seine

Genehmigung zu dem letzteren erteilt hat. §. 2. Die Genehmigung muß schriftlich erteilt, und in derselben die Größe der Summe und der Name des Gläubigers angegeben werden.

Statistisches aus dem Jahre 1859.

(Fortsetzung.)

10. Im Jahre 1859 sind in der Stadt Oldenburg 63 Wechselproteste erhoben, nämlich im Juli 11, im Januar und August je 8, im Juni 6, im März, Mai, November je 5, im April, Dezember je 4, im Februar, October je 3, im September 1; auf Antrag von Kaufleuten und Fabrikanten 58, von Advocaten und Rechnungsstellern 5; gegen Kaufleute und Fabrikanten 28, gegen Handwerker 25, gegen Beamte, Advocaten, Lehrer 8, gegen Gastwirthe 2; für trassirte Wechsel 60, für eigene Wechsel 3; wegen Mangels Zahlung 19, wegen Mangels Accept und Zahlung 42, wegen Mangels Accept 2.

Im Jahre 1859 sind beim Amtsgerichte Oldenburg im Ganzen 62 Wechsel eingeklagt, wovon 42 eigene, 20 gezogene.

Unter den eigenen Wechseln waren 5 unter 10 rf C., 9 unter 20 rf , 6 unter 30 rf , 6 unter 40 rf , 10 unter 50 rf , 4 unter 60 rf , 1 unter 75 rf .

Unter den gezogenen waren 1 unter 20 rf , 7 unter 30 rf , 1 unter 40 rf , 4 unter 50 rf , 3 unter 60 rf , 1 unter 75 rf , 3 über 75 rf .

Die Wechsel sind eingeklagt von 37 Klägern gegen 33 Beklagte. Von ersteren haben 29 1mal, 5 2mal, 1 3mal, 1 4mal, 1 16mal geklagt. Von Beklagten sind 23 1mal, 5 2mal, 1 3mal, 2 4mal, 2 8mal verklagt.

Nach Ständen sind	Kläger		Beklagte	
	Anzahl der Kläger.	Anzahl der Personen.	Beklagte.	Anzahl der Personen.
Kaufleute	17	15	2	1
Rechnungssteller, Agenten	24	8	1	1
Angestellte, Advocaten	9	3	15	5
Handwerker	6	6	31	13
Landleute	2	2	5	4
Wirthe	1	1	4	3
Proprietaire	3	3	1	2
Schauspieler, Musiker	0	0	3	3

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenk.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.